

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. März 2008***

***Transparentes Verfahren für die Zukunft der bremischen Gesellschaften***

Das Land Bremen, die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven sind an einer Vielzahl an Unternehmen des privaten Rechts beteiligt. Hierbei handelt es sich um Gesellschaften, die mit dem Ziel gegründet wurden, betriebswirtschaftliche Normen in die öffentliche Verwaltung einzuführen, klare Kosten-Nutzen-Analysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und damit ursprünglich hoheitliche Aufgaben alles in allem effektiver wahrnehmen, als dies zuvor der Fall war.

Nach Medienberichten soll nun offenbar die Struktur maßgeblicher Gesellschaften, wie die der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG), der HVG Hanseatische Veranstaltungs-GmbH und der Bremen Marketing GmbH neu geordnet werden, indem diese Gesellschaften fusioniert und die Leitungsebenen verschlankt werden sollen. Eine Befassung der jeweiligen Aufsichtsgremien hat bisher nicht stattgefunden.

Wir fragen daher den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Aufgabenwahrnehmung der bremischen Gesellschaften BIG, HVG und Bremen Marketing GmbH?
2. Was sind die konkreten Zielsetzungen einer Fusion der genannten Gesellschaften?
3. Welchen Zweck verfolgt der Senat mit diesen Maßnahmen in Bezug auf die zentralen Aufgabenstellungen der Gesellschaften (inhaltliche Ausrichtung), und welche Auswirkungen hat dies für die betroffenen Akteure (Geschäftsführer, Mitarbeiter) der jeweiligen Gesellschaften?
4. Teilt der Senat die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion, dass die Fusion von Gesellschaften des privaten Rechts nur dann sinnvoll ist, wenn Synergieeffekte zu erwarten sind?
5. Worin könnten nach Auffassung des Senats die Synergieeffekte bzw. das Einsparpotential einer Fusion der BIG, der HVG und der Bremen Marketing GmbH bestehen?
6. Welche steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen erwartet der Senat durch eine Fusion?
7. Welche Gremien plant der Senat mit dem Verfahren einer Fusion zu befassen?

Jörg Kastendiek, Dr. Wolfgang Schrörs,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 25. März 2008***

Vorbemerkung:

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass die von der Fragestellerin angesprochene Fusion der Gesellschaften BIG, HVG und BMG eine Option des ergebnisoffenen Prüf-

verfahrens darstellt, um zukünftig zu einer besseren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung zu gelangen. Eine Entscheidung soll zügig getroffen werden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Vor- und Nachteile einer derartigen Fusion ergebnisoffen prüfen soll und ebenso prüfen wird, ob es andere Organisationsmodelle gibt, welche gegebenenfalls vergleichbare oder höhere Effizienzgewinne versprechen. Leitschnur für die anstehenden Prüfungen sind die im Koalitionsvertrag skizzierten Zielsetzungen, die von den Gesellschaften wahrgenommenen Aufgaben einer kritischen Analyse zu unterziehen und dadurch die Kosten zu senken. Dabei sollen die Aufgaben der Gesellschaften besser aufeinander abgestimmt werden.

1. Wie beurteilt der Senat die Aufgabenwahrnehmung der bremischen Gesellschaften BIG, HVG und Bremen Marketing GmbH?

Unbeschadet der bisherigen Aufgabenwahrnehmung der Gesellschaften BIG, HVG und BMG ist es schon vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage erforderlich, eine konsequente Prioritätensetzung, eine Konzentration auf inhaltliche Schwerpunkte und eine Steigerung der Effizienz vorzunehmen. Dazu wiederum ist es unerlässlich, die von den Gesellschaften wahrgenommenen Aufgaben einer kritischen Analyse zu unterziehen.

2. Was sind die konkreten Zielsetzungen einer Fusion der genannten Gesellschaften?

Zielsetzung einer derartigen Fusion ebenso wie von gegebenenfalls alternativ zu prüfenden Modellen ist eine Steigerung von Effektivität, Effizienz, Transparenz und strategischer Steuerbarkeit.

3. Welchen Zweck verfolgt der Senat mit diesen Maßnahmen in Bezug auf die zentralen Aufgabenstellungen der Gesellschaften (inhaltliche Ausrichtung), und welche Auswirkungen hat dies für die betroffenen Akteure (Geschäftsführer, Mitarbeiter) der jeweiligen Gesellschaften?

Mit der Neuaufstellung der mit operativer Wirtschaftsförderung befassten Gesellschaften soll ein einheitlicher Auftritt der Gesellschaften nach außen, insbesondere gegenüber Unternehmen erreicht werden. In Bezug auf das Standortmarketing soll eine kohärente Marketingstrategie entwickelt werden. Konsequenzen aus einer Neuordnung sind Bestandteil des Prüfauftrages.

4. Teilt der Senat die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion, dass die Fusion von Gesellschaften des privaten Rechts nur dann sinnvoll ist, wenn Synergieeffekte zu erwarten sind?

Eine Fusion von Gesellschaften privaten Rechts würde vom Senat nur befürwortet, wenn die neue Gesellschaft die Aufgaben besser und effizienter als die einzelnen Gesellschaften wahrnehmen kann.

5. Worin könnten nach Auffassung des Senats die Synergieeffekte bzw. das Einsparpotential einer Fusion der BIG, der HVG und der Bremen Marketing GmbH bestehen?

Synergieeffekte können nach Auffassung des Senats zum einen durch die Bündelung inhaltlicher Aufgaben erzielt werden. Insbesondere im Bereich des integrierten Standortmarketing bestünde die Option, sämtliche bei den drei Gesellschaften vorhandenen Aktivitäten in einer kohärenten und umfassenden Marketingstrategie zusammenzufassen. Zum anderen könnte es bei den Overhead-Funktionen zu erheblichen Synergieeffekten und damit Kosteneinsparungen kommen. Die Arbeitsgruppe wird diese Effekte prüfen und bewerten.

6. Welche steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen erwartet der Senat durch eine Fusion?

Sofern aus den vorgenannten Gründen eine Fusion sinnvoll erscheinen sollte und deren Ausgestaltung in groben Zügen erkennbar ist, wird gesondert eine fundierte Bewertung möglicher steuerrechtlicher und arbeitsrechtlicher Konsequenzen vorgenommen.

7. Welche Gremien plant der Senat mit dem Verfahren einer Fusion zu befassen?

Die Organisationsentscheidung soll vom Senat getroffen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie gegebenenfalls den Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Verfahren und seinen Ergebnissen zu befassen.